

# Bin ich betroffen?

## Schwellenwert – wer fällt darunter?

- Große Unternehmen in kritischen Sektoren (Energie, Verkehr, digitale Infrastruktur, Gesundheit, Wasser / Abwasser, Abfall, Finanzmarkt-Infrastrukturen, Post / Kurier u.a., Managed Service Provider & Managed Security Service Provider) > 250 Mitarbeitende ODER > 50 Mio. € Umsatz
- Mittlere Unternehmen in denselben Sektoren  $\geq$  50 Mitarbeitende ODER  $\geq$  10 Mio. € Umsatz

**WICHTIG:** Die Einstufung erfolgt auf Gruppenebene, d.h. verbundene Unternehmen werden zusammengerechnet.

# Was ist konkret zu tun?

## 1. Risikomanagement

Implementierung und Dokumentation von:

- Konzepten in Bezug auf Risikoanalyse und Sicherheit für Informationssysteme
- Sicherheitsmaßnahmen & Schwachstellenmanagement
- Notfall- & Recovery- Verfahren inkl. Kommunikationsmanagement
- Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen
- Lieferkettensicherheit (u.a.)

## 2. Registrierungs- und Meldepflichten

- Registrierung innerhalb von 3 Monaten  
*Bei einem erheblichen Sicherheitsvorfall:*
- Frühmeldung an Behörde innerhalb von 24h
- Detailmeldung innerhalb von 72h
- Abschlussmeldung nach 1 Monat

## 3. Governance & Awareness

Die Geschäftsleitung ist für die Umsetzung von Cybersecurity-Maßnahmen persönlich verantwortlich. Sie muss sich schulen lassen, Maßnahmen beschließen, überwachen und dokumentieren.

# Warum lohnt sich die Umsetzung?

## **Bußgelder vermeiden**

- bis zu 10 Mio. € bzw. 2 % des weltweiten Jahresumsatzes (je nachdem, was höher ist)
- bei wichtigen Einrichtungen: bis zu 7 Mio. € bzw. 1,4 %

## **Organhaftung vermeiden**

- Die Geschäftsleitung haftet persönlich für die Umsetzung der erforderlichen technisch-organisatorischen Maßnahmen (TOMs)
- Delegation ≠ Entlastung

## **Wirtschaftlicher Aspekt**

Jährlicher volkswirtschaftlicher Schaden von 289 Mrd. € in Deutschland durch Cyberangriffe (2025).

Quelle: Bitkom Wirtschaftsschutzstudie 2025